

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 10 (1934)
Heft: 26

Rubrik: Mitteilungen des Wanderbunds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN DES WANDERBUNDS

Erscheinen zwanglos in der «Zürcher Illustrierten» • Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu richten an die «Geschäftsstelle des Wanderbunds», Zürich 4, am Hallwylplatz

25 Jahre Bund für Naturschutz

Ein Vierteljahrhundert stent der Schweizerische Bund für Naturschutz nunmehr im Kampf gegen materialistische Zerstörung der Naturschönheiten unserer Heimat. Es ist schlechterdings unmöglich, hier auch nur die hauptsächlichsten Taten dieses zur Volksbewegung gewordenen Verbandes aufzuzählen, denn dies würde einen umfangreichen Band füllen. Der Wanderbündler zieht nicht nur rein zur gesundheitlichen Erholung ins Freie, sondern will auch in vollen Zügen die Schönheiten der unverfälschten heimischen Natur genießen und davon bleibende Eindrücke in den grauen Alltag mitnehmen. Nicht nur für sich allein, sondern für alle Mitmenschen. Wir sind ein Bund, in dem jeder dem andern dieselben Freuden gönnen mag. Der reine Naturgenuss ist der Genuss mit den Augen, nicht mit den Händen. Nicht das Zerstörende, anderen Wegnehmende, sondern das Betrachtende, Bewundernde soll die Ausbeute der Wanderungen sein. Und wie manches, das uns

heute erfreut und fesselt, wäre nicht mehr, wenn nicht opferfreudige Männer, veranlaßt durch die Schweizerische naturforschende Gesellschaft, jahraus, jahrein in oft hartem Kampfe gegen Unverstand und Gewinnsucht das vor Zerstörung bewahrt hätten, was unseren Wanderungen Inhalt und bleibenden Gewinn ausmacht. Wir haben alle Ursache, diesen Männern dankbar zu sein und ihre Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen.

Der Schweizerische Wanderbund entbietet dem Schweizerischen Bund für Naturschutz zu seinem 25jährigen Jubiläum seine herzlichsten Glückwünsche, den Dank der Wanderer für die Erhaltung der Naturschönheiten unserer Heimat und verspricht ihm, seine Bestrebungen stets warm zu unterstützen. Er möge wachsen, blühen und gedeihen.

Für die
Geschäftsstelle des Wanderbundes:
W. Rietmann.

Was geht am Zürichsee vor?

Die Generalversammlung des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee zeugt wieder von einer recht ersprießlichen Tätigkeit. Aus verschiedenen begrüßenswerten Aktionen des Verbandes ist für uns Wanderer besonders die Frage «Wochenendhäuschen und Strandwege am oberen Zürichsee» von Interesse. In steigendem Maße wurde an diesem schönsten Teil des Sees Strandboden von Privaten angekauft, mit mehr oder weniger schönen Häusern

überbaut und eingezäunt, so daß für weitere Kreise das Begehen des Strandes verunmöglicht wurde. Der Verband hat sich in Eingaben dagegen an den Regierungsrat des Kantons Schwyz und an die Kreisdirektion III der Bundesbahnen gewandt. Die S. B. B. haben bereits entsprochen. Auch der Wanderbund hat ein Interesse daran, daß solche, idyllische Wege nicht der öffentlichen Benützung entzogen werden und begrüßt daher das Bestreben dieses Verbandes lebhaft. W. Rietmann.



Aufnahme E. B.

Dieses Bild interessiert die Wanderbündler, die unsere 20. Spezialtour während des Monats Juli ausführen wollen

Wir möchten damit unsern Freunden ein kleines Rätsel aufgeben, das sie beim Begehen unserer Tour Luzern (Halde)-Seeburg-Hermitage-Meggenhorn-Meggen mit Leichtigkeit lösen werden: An welcher Stelle der Tour hat man diesen schönen Ausblick, und neben welchem, im Atlas erwähnten Gebäude, stand der Photograph beim Knipsen? Die Teilnehmer an dieser 20. Spezialtour brauchen also ihren Zettel nur von einer Bestätigungsstelle abstemplen zu lassen und sollen zur Ergänzung, in dem auf der Rückseite des Formulars vorgesehenen Raum, die oben gestellten Fragen beantworten.

BRIEFKASTEN DES WANDERBUNDS

Wir danken allen unseren treuen Wanderbündlern für ihre Anfragen und das dadurch bekundete Interesse. Da in den «Mitteilungen» nicht immer genügend Platz vorhanden ist, und um die Fragesteller nicht zu lange im unklaren zu lassen, ziehen wir die direkte Beantwortung durch die Post vor. Das, was in diesem Briefkasten veröffentlicht wird, ist aber in der Regel auch für andere Wanderbündler lesens- und beachtenswert.

An H. M. in Z. Wir haben Ihren Vorschlag, auch die Lage der Bestätigungsstellen in den Ortschaften anzugeben, geprüft. Wir hielten das bisher nicht für notwendig und glauben, auch in Zukunft darauf verzichten zu können, weil die Bestätigungsstellen doch immer an der Route liegen, und diese im Wander-Atlas so genau beschrieben ist, daß Sie kaum fehlgehen können. Besten Dank immerhin.

An H. S. in A. Sie haben ganz recht: Es ist durchaus nicht notwendig, daß die Abstempelung der Bestätigungsstellen in der von uns publizierten Reihenfolge zu geschehen hat, d. h., Sie können die Tour selbstverständlich auch umgekehrt ausführen, also am Ende beginnen und am Anfang beenden. Nur müssen auch dann, wie Sie richtig bemerken, die Bestätigungsstellen aufeinanderfolgend besucht werden.

An A. B. in Z. Ihre Anregung, als Bestätigungsstelle nicht nur «Snax», sondern auch alkoholfreie Restaurants zu wählen, verdanken wir, und wir werden sie gerne prüfen. Wir zweifeln zwar daran, daß sich in kleineren Weilern und Dörfern solche finden lassen, wollen aber in Zukunft gerne daran denken.

An O. B. in H. Sie sind leider nicht der einzige, der «Hemmungen» hat, bei den Bestätigungsstellen den Stempel zu verlangen, ohne etwas zu konsumieren. Lieber Wanderbündler, Sie können ganz ruhig sein: Wir haben vertragliche Abmachungen getroffen, nach denen Ihnen die Bestätigung freundlich und zuvorkommend gegeben werden muß, auch wenn Sie nicht als Gast kommen. Und wenn dem einmal nicht so sein sollte, so mag es vielleicht an einer neuen Anstellung liegen, die nicht genau bescheid weiß. Die Berichte über die Abstempelung lauten sonst durchaus zufriedenstellend. Die Bestätigungsstellen sind doch sicher auch in eigenem Interesse zuvorkommend, denn wenn einer als Nichtgast freundlich bedient wird, kommt er später um so eher als Gast. — Im übrigen verweisen wir auch auf die Rückseite der Bestätigungsstelle, Abschnitt 3, im Wanderatlas, wo es heißt: «Die Mitglieder des W.-B. dürfen von den Be-

stätigungsstellen nicht zur Konsumation animiert werden. Auch wenn Sie nichts konsumieren, ist freundliche Behandlung zu erwarten.» Guten Weg!

Wanderprämien und ihre Wirkung! Liebe Wanderbündler! Gewinner eines Preisauszeichnens zu sein, ist ja zuerst ganz erhebelnd. Ich tat mir denn auch wirklich auf meine guten Orts- und Landeskennntnisse nicht wenig zugute und hatte recht viele Freude an der in Aussicht stehenden Prämie eines Gratisaufenthaltes. Aus beruflichen Gründen war es mir aber leider unmöglich, diese geschenkten Ferien selbst zu genießen, was ich denn auch schon vor Empfang der Siegesmeldung aus Zürich meiner Frau mitteilte. Ihr Schreiben, das mir diesen erfreulichen Bericht brachte, hatte eine ungläubliche Wirkung: Meine Frau ging sozusagen die Wände hinauf vor Freude, so daß ich Ihnen recht dankbar bin, wenn Sie mich mit solchen Botschaften künftig versehen, denn eine Neutapezierung ist doch mit allerhand Kosten verbunden! — Also: Gratisaufenthalt während des Winters auf der Rigi oder im Sommer sonstwo im Wandergebiet um Luzern herum. Für mich, das heißt, für meine Ehehälfte, war die Wahl nicht gerade schwer. Meine Frau als Wintersportlerin? Mit ihren 185 Pfund wäre sie vielleicht eine richtige Attraktion der Wintersaison im Kaltbad geworden — aber das wollte ich nicht riskieren — sie wäre mir unzufrieden nach Hause gekommen, voll von modernen sportlichen und sogenannten mondänen Plausen. . . . Also ging sie in die Frühlingsfrische nach dem idyllischen . . . am Zugerssee, wo sie beim Spazieren und Bootfahren in ihrer rindlichen Fülle, strotzend vor Gesundheit und Glück, dem Hotel . . . geradezu eine fabelhafte Reklame machte. Daß sie aus diesem Gratisferienaufenthalt noch um einige Pfund schwerer nach Hause gekommen ist, dafür will ich nicht direkt den Wanderbund, sondern in erster Linie die äppigen Mahlzeiten im . . . verantwortlich machen. — Schon sind bald drei Wochen seit diesen glückhaften Ferientagen verflossen, und noch immer schwärmt mir meine Gattin von Blütenzauber, von sonnigen Stunden auf dem See im Boot und in froher Gesellschaft vor. — Wenn Sie, geehrte Wanderbündler, mit allen Prämienferien einen solchen Volltreffer machen, dann darf Ihnen für die Reklame für Ihr Unternehmen nicht bange sein. — Meine Frau, die das Gesehene genossen, und ich, der ich es erhalten habe, lassen Ihnen herzlich dafür danken! Mit freundlichen Wanderbündlergrüßen!
H. K.

Spezialtouren für Juli 1934

Im Wandergebiet Zürich

14. Spezialtour:
Wanderatlas 1 A: «Zürich Süd-West» = Tour Nr. 56 (Tagestour)

Baldern—Gamlikon—Affoltern a. A.
Bestätigungsstellen:
1. Berghaus Baldern. 2. Affoltern a. A., «Hotel Pension Weinberg».

18. Spezialtour:
Wanderatlas 1 A: «Zürich Süd-West» = Tour Nr. 16 (Halbtagestour) mit Bade- und Picknickgelegenheit

Horgen-Strandbad Käpfnach-Halbinsel A.
Bestätigungsstellen:
Horgen 1a. «Alkoholfreies Gemeindehaus Windeggs»; oder 1b. «Restaurant Frohsinn»; oder 1c. «Gasthaus Schwanen»; oder 1d. (Oberdorf) «Restaurant Bahnhof». 2. Käpfnach, «Restaurant Frohsinn». 3. Au, «Hotel Halbinsel Aus».

Im Wandergebiet St. Gallen

15. Spezialtour:
Wanderatlas 2 A: «St. Gallen Nord» = Tour Nr. 42 kombiniert mit Tour Nr. 44 (Tagestour)

Neudorf—Untereggen—Mötteli—Schloß—St. Annaschloß—Hohriet—Schloß Wartensee—Buchen—Steinerne Tisch—Buchberg—Schloß Weinburg—Bauriet—Rheinneck.

Bestätigungsstellen:
1. Untereggen (Vorderhof), «Gasthaus Schäfli». 2. Rorschacherberg, «Restaurant Wartensee». 3. Thal, «Rest. zum steinernen Tisch».

19. Spezialtour:
Wanderatlas 2 A: «St. Gallen Nord» = Tour Nr. 30a bis ob. Weid, Nr. 30 bis Station Mörschwil, anschließend Nr. 33 Aachen-Glinzburg, von dort Nr. 37 bis Ruheberg, Tübach und endlich Route 37b über Bruggmühle nach Goldach-Station (Halbtagestour)

Neudorf—Mörschwil—Glinzburg—Ruheberg—Goldach.

Bestätigungsstellen:
1a. Neudorf (Tramendstation) «Restaurant Adlers»; oder 1b. Mörschwil-Station, «Re-

staurant Bahnhof». 2. «Gasth. Glinzburg». 3. Tübach, «Restaurant Ruheberg».

Im Wandergebiet Luzern

17. Spezialtour:
Wanderatlas 3 A: «Luzern Ost» = Tour Nr. 27 (Tagestour)

Weggis—Sentberg—Felsentor—Kaltbad—Staffel—Kulm.
Bestätigungsstellen:

1a. Sentberg, «Restaurant Sentberg»; oder 1b. «Rigi-Felsentor», «Hotel Rigi-Felsentor». 2. Rigi-Kaltbad, «Sport- und Touristenhaus Alpina». 3a. Rigi-Staffel, «Hotel Rigi-Staffel»; oder 3b. Rigi-Staffel, «Hotel Rigi-Bahn»; oder 3c. «Hotel Rigi-Kulm».

20. Spezialtour:
Wanderatlas 3 A: «Luzern Ost» = Tour Nr. 16 (Halbtagestour)

Luzern (Halde)—Seeburg—Hermitage—Meggenhorn—Meggen.
Bestätigungen:

1. Bildbestimmung:
An welcher Stelle der Tour wurde das obenstehende Bild aufgenommen?
2. Bestätigungsstelle:
Meggen, Pension-Restaurant Angelfluh.

Im Wandergebiet Basel

16. Spezialtour:
Wanderatlas 4 A: «Basel Süd-West» = Tour Nr. 12 (Tagestour)

Aesch—Klusal—Burgengratweg—Pfeffingen—Ruine Pfeffingen—Aeschberg—Angenstein—Aesch.
Bestätigungsstellen:

1. Aesch, «Gasth. u. Metzgerei Bären» (Bld.). 2. Pfeffingen «Rest. Blume» (Bld.).

21. Spezialtour:
Wanderatlas 4 A: «Basel Süd-West» = Tour Nr. 20 (Halbtagestour)

Ettingen—Bielgraben—Ober Platte—Eggberg—Pfeffingerfluh—Schmelzenried—Grellingen.
Bestätigungsstellen:
1. Ettingen, «Rest. Fürstenstein». 2. Grellingen, «Rest. Adlers».